

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 14. Woche -
10. April 2021

Sanierung des Warmfreibades

Zuwendung macht Generalsanierung möglich



Nachdem bereits im Jahre 2018 ein Zuwendungsantrag für die Generalsanierung des Warmfreibades in Waldmohr gestellt wurde,

gelang in einem zweiten Anlauf die entsprechende Förderzusage von Bund und Land. Nach dem Bewilligungsbescheid vom Dezember 2020 werden in einem

ersten Förderabschnitt von Kosten in Höhe von rd. 1,63 Mio Euro ausgegangen, die Zuwendung hierzu beträgt 90 % (1.225 Mio Bundesmittel und 163.000 Euro Landesmittel).

Die Gesamtkosten für die Ertüchtigung des Bades werden auf netto 5,2 Mio Euro geschätzt, eine weitere Förderung wird in Aussicht gestellt.

Damit hat die Verbandsgemeinde die einmalige Möglichkeit, das Bad energetisch, betriebswirtschaftlich, den Sanitärbereich und auch den Technikbereich auf

den heutigen Stand zu bringen. Auf diese Weise wird das im Jahre 1972 eröffnete Bad modern gestaltet und für die nächsten Jahrzehnte fit gemacht.

Der Verbandsgemeinderat hat sich in seiner jüngsten Sitzung im März mit der Zuwendung und der Generalsanierung beschäftigt. Nachdem bereits die Planungsleistungen einen Umfang umfassen, welcher ein Vergabeverfahren voraussetzt, wurde eine Vergaberatsstelle mit der europäischen Ausschreibung der Planungsleistungen beauftragt. Da-

mit ist der Startschuss für eine umfangreiche Sanierung und Erneuerung des Bades gelegt. Vermutlich werden die Bauarbeiten im Jahr 2022 beginnen, dabei wird man natürlich soweit als möglich die Badesaison beachten. Je nach Baufortschritt hoffen wir, dass spätestens im Jahr 2025 das Warmfreibad in Waldmohr in neuem Glanze mit neuer Technik und energetischer Neukonzeption erscheint. Wir berichten zeitnah über die weiteren Verfahrensschritte.



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkllinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ

(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, **Tel. 06381/425861**

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos,

neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,

66892 Bruchmühlbach-Miesau,

Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,

Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr.

44., Frau Schmidt Kerstin.

Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse zum Impfzentrum

Telefon 06381 424 450

Montag bis Freitag

von 9.00 - 12.00 Uhr

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan,

Oberes Glantal, Lauterecken-Wolf-

stein, Bruchmühlbach-Miesau, Ram-

stein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung

schwerkranker und sterbender

Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigius-

bergstr. 10, 66869 Kusel Telefon:

06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser

Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)

Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.

66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation

Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche

Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittags-

tisch, Familienpflege. Paulengrunder

Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar



Kulinarische Panoramawanderung abgesagt



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat sich aufgrund der unabsehbaren Situation der Corona-Lage für eine Absage der diesjährigen Kulinarischen Panoramawanderung entschieden.

Wir bitten Sie hierfür um Verständnis und hoffen, dass alle freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer auch im kommenden Jahr mit dem gewohnten Engagement wieder bei der Sache sind und die Veranstaltung tatkräftig unterstützen.
Ihre Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Das Friedhofsamt informiert

Errichtung von Grabmalen bzw. alle baulichen Änderungen an einer Grabstätte

An die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte, aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Friedhofssatzungen der einzelnen Ortsgemeinden, jede bauliche Veränderung einer Grabstätte (auch die Errichtung von Grabmalen) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen. Diese baulichen Veränderungen einer Grabstätte dürfen von fachlich qualifizierten Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Ver-

pflichteten (§9 BestG) bzw. des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nicht genehmigte bauliche Änderungen an einer Grabstätte können auch ggf. mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die jeweiligen Satzungsregelungen aller Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal können Sie beim Friedhofsamt (06373/504-203) erfragen oder auf unserer Homepage (www.vgog.de) unter der Rubrik Rathaus/Satzungen nachlesen.

Ihre Friedhofsverwaltung

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 14.04.2021, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Fachausschusses Dorfentwicklung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.
Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Abriss eines Gebäudes (Abrissprämie) Schönenberg – Kübelberg, den 29. März 2021

In Vertretung:
gez. Gerd Rudolph
Beigeordneter

Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen 16/2021 und 17/2021 findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

20.04.2021 Friedhöfe Schönenberg, Kübelberg, Sand

21.04.2021 Friedhöfe Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler Friedhöfe Glan-Münchweiler, Breitenbach, Bambergerhof, Wahnwegen, Rehweiler, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Frohnhofen

27.04.2021 Friedhöfe Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Börsborn, Steinbach am Glan, Sangerhof, Trahweiler, Haschbach, Dittweiler

28.04.2021 Friedhöfe Ohmbach, Altenkirchen, Langenbach

29.04.2021 Friedhöfe Ohmbach, Altenkirchen, Langenbach

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt.

Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen.

Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlegen des Grabmals, Absperren der Grabstelle...) sofort getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.

Osterputz an Straßenrändern

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (LBM KL) informiert darüber, dass im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeistereien Dahn, Waldfishbach, Kaiserslautern, Landstuhl, Kusel und Wolfstein der unachtsam weggeworfene Müll an den Straßenrändern eingesammelt wird.
Die Arbeiten werden im gesamten Monat April durch beauftragte Fremdfirmen durchgeführt.

270 km Landes- und 85 km Kreisstraßen gereinigt. Die hierdurch entstehenden Kosten betragen ca. 30.000 €.

Auf die Arbeitsstellen wird mittels Beschilderung hingewiesen. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer Ihre Fahrweise in diesen Bereichen entsprechend anzupassen, um die Arbeiter am Fahrbahnrand nicht zu gefährden.

Insgesamt werden die Straßenseitenräume an 285 km Bundes-, LBM Kaiserslautern

Mit freundlichen Grüßen
LBM Kaiserslautern

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Fernglas (Fundort: Schönenberg-Kübelberg) als Fundsache abgegeben.
Wer Eigentumsansprüche geltend machen

kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse zum Impfzentrum
Telefon: 06381-424 450, Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg, OG Schönberg-Kübelberg Bereich „Bei der Strunkeiche“

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Feststellungsbeschluss zur 1. Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg gefasst. Der Planbereich ist beigefügter Karte zu entnehmen. Gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) wurden die Planunterlagen der Unteren Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Kusel zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 22. März 2021, Aktenzeichen 5/55/610-10 FNP-Schbg-Kbg. 1. TÄnd.GF-2, hat die Untere Landesplanungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 1728), i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB und § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem BauGB (BBauGZustV RP 2007) die 1. Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg genehmigt. Die Genehmigungserteilung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

Die 1. Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg, wird mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt und kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14 Waldmohr, zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von jedermann eingesehen werden

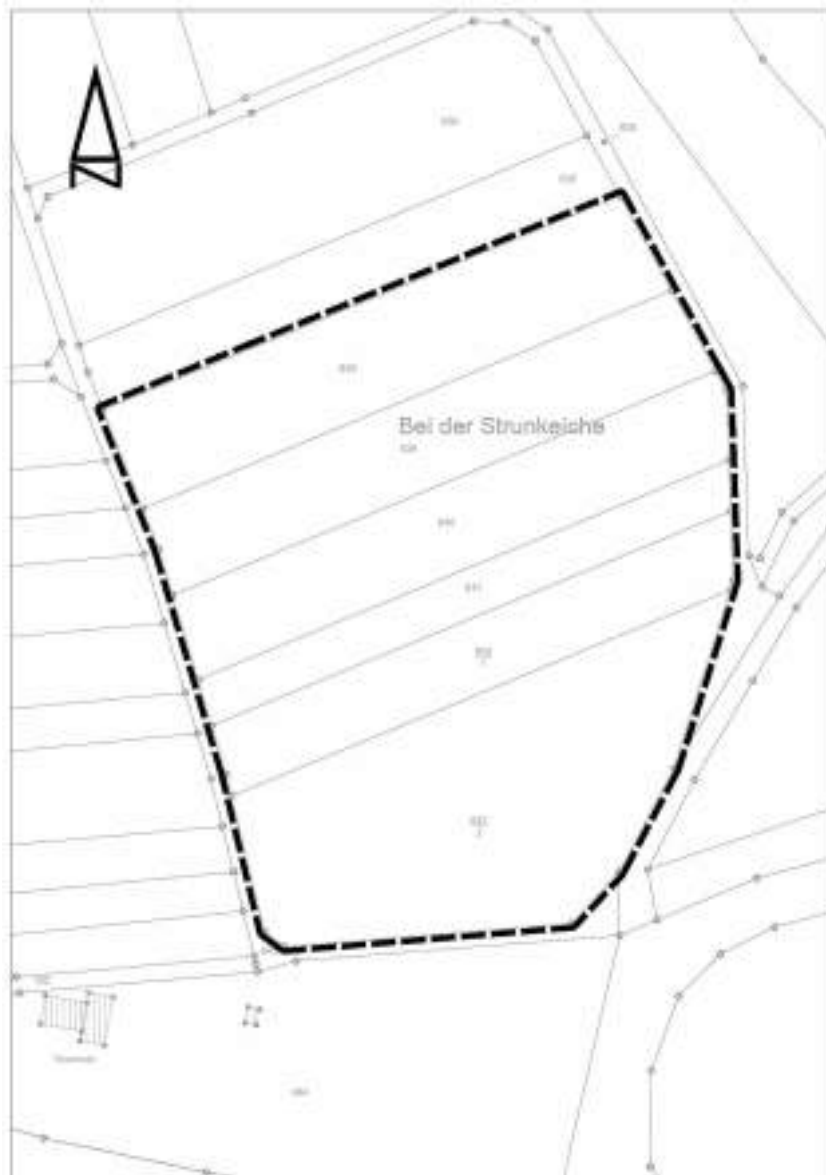
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB entstehen Entschädigungsansprüche nach Eintritt eines Vermögensnachteils. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Schönberg-Kübelberg, den 10.04.2021
gez. Lothschütz, Bürgermeister



Breitenbacher Schüler der 4. Klasse machen den Fahrradführerschein

Am Mittwoch, den 10.03.2021, absolvierten 8 Viertklässler der Breitenbacher Grundschule den Fahrradführerschein.

Die Schüler trafen um 08:00 Uhr auf dem Schulhof der Waldmohrer Grundschule ein. Dort wurden sie von zwei netten Polizisten, Herrn Lerner und Herrn Christmann, empfangen. Nach kurzer Einweisung drehten die Kinder bei trübem Wetter und kühlen Temperaturen ihre Übungsrunden auf dem Schulhof. Verkehrsvergehen rügten die Polizisten auf lustige Art und Weise.

Nach kurzer Verschnauf- und Aufwärmphase begann die eigentliche Prüfung. Kurz nach 11 Uhr war es dann geschafft. Alle Schüler hielten stolz ihren Fahrradführerschein in Händen.

Jule Neuhäuser und Fabian Bickelmann erhielten für ihre hervorragende Leistung sogar eine Urkunde.

Hanna Luisa Ziermann



IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22,

anz-kus@suewe.de

www.wochenblatt-reporter.de

Überblick Corona-Testmöglichkeiten

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal freut sich mitteilen zu können, dass ab nächsten Mittwoch, 07.04.2021 dank tatkräftiger Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde ein weiteres Testzentrum seinen Betrieb aufnehmen wird.

Das Testzentrum ist wie folgt zu erreichen:

Corona-Testzentrum Kulturhalle
Bahnhofstraße 57,
66914 Waldmohr
testzentrum@vgog.de

Öffnungszeiten:

Montags, 17.00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwochs, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntags, 09:00 bis 12:00 Uhr

Das vorgenannte Angebot stellt eine weitere Möglichkeit zur anlasslosen Testung dar und erfolgt in Ergänzung des bereits bestehenden Testzentrums (Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg). Wir sind sehr stolz darauf, dass es uns somit nun gelungen ist, unseren Bürgerinnen und Bürgern an jedem Tag und zu unterschiedlichen Uhrzeiten ein Testangebot zu machen. Der Dank gilt hierbei allen freiwilligen/ehrenamtlichen Kräften, ohne deren Unterstützung dies nicht möglich gewesen wäre. Ebenso gilt der Dank der Ortsgemeinde/Stadt für die problemlose zur Verfügung Stellung der Räumlichkeiten.

Das komplette Testangebot für das Gebiet der VG zur besseren Übersicht als Anlage nochmals zusammengefasst. Auch an dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass in den

kommunalen Testzentren keine Terminvereinbarung erforderlich ist. Einfach vorbeikommen während den Öffnungszeiten.

Bitte beachten Sie, dass die erweiterten Testzeiten für den Standort Waldmohr erst ab 07.04.2021 gelten.



Ihre Testmöglichkeiten dargestellt nach Wochentagen in unserer Verbandsgemeinde:

Mo: 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Corona Testzentrum Kulturhalle, Bahnhofstraße 57, 66914 Waldmohr
Di: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Corona Testzentrum JUZ, Saarbrücker Straße 121, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Mi: 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr Corona Testzentrum Kulturhalle, Bahnhofstraße 57, 66914 Waldmohr
Do: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Corona Testzentrum JUZ, Saarbrücker Straße 121, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Fr: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Corona Testzentrum JUZ, Saarbrücker Straße 121, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Sa: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Corona Testzentrum JUZ, Saarbrücker Straße 121, 66901 Schönenberg-Kübelberg
So: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Corona Testzentrum Kulturhalle, Bahnhofstraße 57, 66914 Waldmohr

Zusätzlich zu den kommunalen Schnelltest-Zentren bieten auch die Ortsgemeinde Quirnbach, die Praxis Dr. Frego in Waldmohr sowie die Apotheke Kraus in Schönenberg-Kübelberg kostenlose Schnelltests an. Hier ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Aktuelle Infos finden Sie auch im Internet unter <https://corona.rlp.de/de/testen> sowie auf der Seite unserer Verbandsgemeinde <https://www.vgog.de> (kein Termin erforderlich)

Bekanntmachung

Am Montag, den 12.04.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Beratung und Empfehlung über die Wirtschaftspläne der VG-Werke Oberes Glantal für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Jahre 2021 und 2022

2. Ersatzbeschaffung Schiebekamera für TV-Inspektion Abwassersysteme
3. Ersatzbeschaffung eines Korrelators mit Zubehör für die Leckortung von Wasserrohrbrüchen
4. Pumpstation Glan-Münchweiler; Stromanschluss durch Pfalzwerke Netz
5. Ortsgemeinde Steinbach, Ausbau der Frutzeilerstraße; Auftragsvergabe Kanal und Wasser
6. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 31. März 2021

In Vertretung: gez. Gerd Rudolph
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 13.04.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Haushaltsplanung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal für die Jahre 2021 und 2022 (Vorentwurf)
2. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 31. März 2021

In Vertretung:
gez. Gerd Rudolph, Beigeordneter

Altenkirchen

Die Urfunktion Dorf funktioniert in Altenkirchen

Nicht einfach ist lebendige Dorferneuerung in Coronazeiten. Während der Arbeitsphase verschiedener Arbeitskreise stand plötzlich alles still und war in Lauerstellung. Was passiert und wann kann es endlich weiter gehen? Die Situation hat sich jetzt seit einem ganzen Jahr nicht geändert. Aber weiter abwarten wollten die Mitglieder des Arbeitskreises Urfunktion Dorf nicht. Begeistert wurde von allen Beteiligten die Anregung aus dem Arbeitskreis aufge-

nommen den Senioren im Dorf eine Osterüberraschung zukommen zu lassen. Fleißig wurden Osterhasentüten mit langen Ohren gebastelt und mit Ostereiern, Blumen und einem Gedicht gefüllt. Fast 100 dieser liebevoll gestalteten Tüten wurden verteilt. Ein wichtiges Signal an die älteren Bürgerinnen und Bürger in Altenkirchen, dass sie auch in dieser für sie schweren Zeit nicht vergessen sind. Darüber hinaus hat auch die aufgelebte Zusammenarbeit

und der rege Austausch innerhalb der Arbeitsgruppe, sei es auch nur über WhatsApp oder Telefon den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gut getan. Kontakt und Austausch, davon lebt das Dorf und die Dorfgemeinschaft, nicht von oben übergestülpt, sondern von den Bürgern initiiert. Das zeigt, dass die Urfunktion Dorf in Altenkirchen funktioniert.

Wir sind stolz auf Euch
Manfred Geis, Bürgermeister
Klaus Dockendorf Moderator

Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an:
wochenblatt@vgog.de



Finde mit uns
deinen Traumjob



www.looking4jobs.de

looking
4jobs

Brücken

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern

Auf den Friedhöfen innerhalb der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) müssen alljährlich nach der Frostperiode wieder Standsicherheitsüberprüfungen der Grabmale stattfinden. Vom 26.04.2021 bis 27.04.2021 werden die Grabsteine auf allen Friedhöfen der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) überprüft.
Ortsgemeinde
Brücken (Pfalz)

Förderverein Kita e.V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder/innen, die Vorstandschaft des Fördervereins hat entschieden, dass wir auch in diesem Jahr keinen Beitrag einziehen werden.

Wer will kann uns gerne etwas spenden, unsere IBAN lautet: DE97 5405 1550 0100 5434 53

Die Spenden kommen ausschließlich unseren Kindern der Kita St. Laurentius in Brücken zugute.

Den Förderverein kann man auch

finanziell ganz ohne zusätzliche Kosten unterstützen, indem man beim nächsten Onlinekauf einfach auf smile.amazon.de tätig und dort den Förderverein auswählt. Mehr Infos dazu findet ihr hier: <https://smile.amazon.de/ch/19-665-00159>

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Holger Huber, 1. Vorsitzender Förderverein Kita e.V.



Dittweiler

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf der Nutzungszeit und Beseitigungsverfügung der Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Dittweiler

Bei der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist die Nutzungszeit abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Dittweiler:

- Ebel Herta und Rudolf, Grabnummer A/9/2

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal,

Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis spätestens 30.04.2021 in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Winfried Cloß
Bürgermeister der Ortsgemeinde Dittweiler

Bekanntmachung

Am Montag, den 12.04.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler - unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln - eine Sitzung des Kindertagenausschusses der Ortsgemeinde Dittweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 4 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Kita-Zukunftsgesetz
2. Umbau Kindergarten Blütenzauber
3. Informationen
4. Personalangelegenheiten

nicht öffentlich

Hinweis:

Während der gesamten Sitzung besteht Mas-

kenpflicht!

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Dittweiler, den 26. März 2021

gez. Winfried Karl Cloß, -Ortsbürgermeister -

Glan-Münchweiler

1. Osterputz in der Gemeinde Glan-Münchweiler

Spontaner Umwelttag am 27. März 2021

Auch oder gerade in der derzeitigen Pandemiezeit fällt sehr viel Müll an und leider wird dieser unabsichtlich, sorglos, aus Bequemlichkeit oder teilweise bewusst absichtlich in unserer Umwelt verteilt. Dies kann jeder an den besonders viel befahrenen Ausfallstraßen beobachten - gerade jetzt bevor die Natur diesen noch nicht wieder unter neuen Blättern und Gräsern versteckt. Die Corona-Schutzmaßnahmen und der Lockdown führte dazu, dass seitens der öffentlichen Verwaltung in diesem Frühjahr kein Umwelttag gemeindeübergreifend geplant wurde. Daher haben sich am Samstag, den 27. März 2021, eine Woche vor Ostern spontan 18 Erwachsene und 13 Kinder aus Glan-Münchweiler zusammen getan und vormittags von 10-12 Uhr in Eigenregie Müll gesammelt. Dabei wurde natürlich auf die Einhaltung der aktuellen Richtlinien der Corona-Bekämp-



fungsverordnung geachtet. Das Wetter spielte leider weniger mit und gegen 11 Uhr erschwerten Schauer mit Graupel das Sammeln. Neben den üblichen Dingen, wie Autoreifen, Flaschen & Dosen, Zigaretten, Plastikverpackungen und Exoten, wie eine Kaffeemaschine, VHS-Kassetten, Stühle und einen Auto-Spoiler, waren auch diesmal viele Einweg-Masken (Mund-Nasen-Schutz-

MNS) zu finden. Corona spiegelt sich auch im unserem weggeworfenen Müll wieder. Es kam eine beachtliche Menge an Müll zusammen und wir hoffen den nächsten Umwelttag wieder in geselliger Runde durchführen zu können.

Ein Dank gilt allen großen und kleinen Helfern und Helferinnen und Herrn Uli Heil für die Koordination"

2. Crowdfunding Projekt und weitere Entwicklung unseres Parks

Nach der Pflanzaktion mit einer vielfältigen Hecke im Dezember geht es in Kürze in unserem Park weiter. Weitere Sitzgelegenheiten wurden bestellt. Das Crowdfunding-Projekt wurde sehr erfolgreich abgeschlossen. Es konnten 2545 EUR an Spenden eingeworben werden, darunter auch Spenden von Frau Margit Hanz (Geschenkscheune) mit 500 EUR und Herrn Dr. Thomas Neudert mit 200 EUR. Die Volksbank Glan -Münchweiler eG hat die Spenden mit 1.455 EUR über das ursprünglich geplante Co-Funding hinaus auf 4.000 EUR aufgerundet. Allen privaten Spendern und der Volksbank nochmals recht

herzlichen Dank für die Unterstützung. Das Multifunktionsnetz haben wir ebenfalls bestellt und wird wohl noch im April aufgebaut werden können. Eine Einweihungsfeier wird wahrscheinlich nicht möglich werden. Aus dem Spendenaufrufen haben wir jetzt auch noch einen soliden Grundstück für weitere Fitnessgeräte für Erwachsene; hier beschäftigt sich aktuelle ein Arbeitskreis aus Gemeinderatsmitgliedern mit den möglichen Alternativen.

Ihr Ortsbürgermeister
Karl-Michael Grimm mit dem Orts-gemeinderat"

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten, **WOCHENBLATT** melden Sie sich **jederzeit** unter: **-REPORTER.DE/zustellung**

Gries

Bekanntmachung

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied David Ridzewski (SPD) rückt Frau Karin Schachtzabel (SPD) in den Ortsgemeinderat nach. Frau Schachtzabel wurde in der Ortsgemeinderatssitzung Gries am 25. März 2021 verpflichtet. Gries, 26. März 2021
gez. Olaf Klein
Ortsbürgermeister

Hüffler

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern

Auf den Friedhöfen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal müssen alljährlich nach der Frostperiode wieder Standsicherheitsüberprüfungen der Grabmale stattfinden. Vom **15.04.2021 bis 16.04.2021** werden die Grabsteine auf dem Friedhof in Hüffler überprüft.
Ortsgemeinde Hüffler

Langenbach

Brut- und Setzzeit

Hunde an der Leine führen

Von 1. März bis 15. Juni bittet die Orts- gemeinde Langenbach alle Hundehalter ihre Hunde an der Leine zu führen, durch diese Regelung will die Orts- gemeinde in der Brut- und Setzzeit hilflose Jungtiere vor freilaufenden Hunden schützen. Dabei geht es nicht nur um das Wildern von bspw. Rehkitzten, sondern auch um das Zerstören von Gelegen sowie das zufällige Aufstöbern von Jungwild beziehungsweise brütenden Vögeln. Wir appellieren an Vernunft und bedanken uns für euere Mithilfe.
Bürgermeister Wolfgang Schneider



Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 15.04.2021, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11, 66909 Hüffler, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Orts- gemeinde Hüffler statt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesord- nungspunktes 8 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021

- Übertragung der Revierleitung des Gemein- dewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal
- Änderung der Friedhofssatzung
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
- Informationen Sachstand Kindertagesstätte
- Widmung einer Gemeindestraße
- Informationen

nicht öffentlich

- Grundstücksangelegenheit

Hüffler, den 31. März 2021
gez. Helge Olaf Schwab, Ortsbürgermeister

Nanzdietschweiler

Reichswaldgenossenschaft
Kaiserslautern

Bauholzvergütung angehoben

Die Verwaltungskommission der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern hat in der letzten Sitzung die Höhe der Bauholzvergütung von 110,00 € auf 130,00 € je anerkanntem Kubikmeter Bauholz angehoben. Hiervon profitieren alle Antragsteller, deren Anträge vorliegen und noch nicht im Rahmen der Bauholzaufnahme geprüft wurden.

Im Jahr 2020 wurde der Betrag in Höhe von insgesamt 1.947,44 € an Antragsteller aus der Orts- gemeinde Nanzdietschweiler ausgezahlt. Aufgrund der Ausweisung von Baugebieten, wird in diesem und in den Folgejahren wieder vermehrt mit Anträgen gerechnet. Insgesamt wurden in den Reichswaldgemeinden rd. 56.000 € an Bauholzvergütung erstattet.

Bürger/innen der Reichswald- gemeinden erhalten auf Antrag unter anderem für einen Wohnhaus- neubau, für Erweiterungsbauten oder Instandsetzung an der Dach- konstruktion für das hieran ver-

wendete Bauholz von der RWG eine Vergütung. Die Bauholzver- gütung wird für tragende Teile der Dachkonstruktion von Wohnhäu- sern, Garagen oder Carports ge- währt und erstreckt sich im land- wirtschaftlichen Bereich auf Bau- holz in Scheunen, Ställen, Hallen etc., auch im Außenbereich. Über den notwendigen Bedarf hin- ausgehende Aufwendungen, wie zum Beispiel Pergolen, Garten- häuschen, Geräteschuppen, Wint- tergärten sowie Überdachungen von Terrassen und Hauseingän- gen, Balkone etc. sind nicht vergü- tungsfähig.

Voraussetzung zur Gewährung von Bauholzvergütung ist, dass das Gebäude dem eigenen Wohn- bedarf dient, also von dem/der Antragsteller/in tatsächlich be- wohnt wird bzw. bei landwirt- schaftlichen Unternehmen auch selbst genutzt wird.

Bei gewerblichen Objekten ist Vo- raussetzung, dass die Antragstel- ler die Gewerbefläche und die

Wohnfläche selbst nutzen und die Wohnfläche größer als die Gewer- befläche ist.

In der Orts- gemeinde Nanzdietschweiler haben jedoch nicht alle Bürger/innen Anspruch auf Bau- holzvergütung. Diese Berechti- gung ist auf den ehemals selb- ständigen Ortsteil Nanzdiezwei- ler, also den Teil der recht des Glan gelegen ist und ehemals zur Kurpfalz gehörte, beschränkt. Die aktuelle Richtlinie über die Ge- währung von Bauholzvergütung ist auf der Internetseite der RWG unter www.rwg-kl.de ersichtlich. Dort können auch die Antragsfor- mulare heruntergeladen werden. Darüber hinaus besteht die Mög- lichkeit diese bei der Geschäfts- stelle der Reichswaldgenossen- schaft Kaiserslautern zu erhalten. Die nächste Bauholzaufnahme wird im September/Oktobre dies- es Jahres stattfinden.

Alle bis dahin eingegangenen An- träge werden dann vor Ort geprüft.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 14.04.2021, um 19:00 Uhr, findet in der Kurpfalzhalle Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Orts- gemeinde Nanzdietschweiler statt. Während der gesamten Sitzung besteht Masken- pflicht. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunk- tes 13 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- Einwohnerfragestunde (Hinweis zu TOP 1 – Einwoh- nerfragestunde Einwohner können während dieses Tagesordnungspunk- tes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbrei- ten. Wervon dieser Möglich- keit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Ar- beitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürger- meisterin Annette Filipiak- Bender einzureichen.)
- Bildung eines Forstzweck- verbandes; Beratung und Beschluss- fassung über die Verbands-

ordnung des Forstzweck- verbandes sowie über ei- nen Beitritt

- Beratung und Beschluss- fassung über den Forstwirt- schaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021
- Übertragung der Revierlei- tung des Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal
- Bebauungsplan „Auf der Höllenhub Teil E“ Planvorentwurf
- Straßensanierung Bergstraße Vergabe Planungsauftrag
- Beleuchtung Glan-Blies- Radweg;
- Förderantrag
- Information über eine ge- troffene Eilentscheidung
- Antrag der Wählergruppe Reiß
- Kostenübernahme Corona- stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbrei- ten. Wervon dieser Möglich- keit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Ar- beitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürger- meisterin Annette Filipiak- Bender einzureichen.)
- Informationen

nicht öffentlich

- Grundstücksangelegen- heiten

Nanzdietschweiler, den 31. März 2021

gez. Annette Filipiak- Bender
-Ortsbürgermeisterin -

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,
melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/zustellung

Ohmbach

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 14.04.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal „Niederohmbach“ des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Ohmbach statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 – öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Vorstellung Projekt Sanierung Leichenhalle
 2. Haushaltsplan der Jahre 2021/2022
 3. Stufenweise Beauftragung des Ing. Vertrages für die Leichenhalle
 4. Informationen
- nicht öffentlich**
5. Personalangelegenheit

Hinweis:

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratsitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Ohmbach, den 31. März 2021
gez. Gerhard Kauf
-Ortsbürgermeister-

**Lesen Sie das Amtsblatt online:
www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt**

Schönenberg-Kübelberg

Appell an Hundebesitzer

Liebe Hundebesitzer,

da in letzter Zeit vermehrt Beschwerden eingegangen sind, hier mein Appell an alle Hundebesitzer: Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Vierbeiner nicht auf die Wiesen und Äcker unserer Landwirte läuft und dort womöglich noch die weidenden Tiere (Kühe, Pferde, etc.) stört. Wenn Sie sehen, dass Ihnen Personen mit Kinderwagen, Kinder, Spaziergänger, Jogger etc. entgegenkommen, nehmen Sie bitte Rücksicht und

halten Sie Ihren Hund an kurzer Leine. Und vor allem: Auf unseren Wiesen und Äckern wachsen Produkte, die später von unseren Landwirten verarbeitet werden und dann als Teil unserer Nahrung wieder auf Ihren Tisch kommen. Seien Sie daher so gut und entfernen die Hinterlassenschaften Ihres Hundes!

Die spielenden Kinder, Ihre Mitbürger und Landwirte, die Anlieger und unser örtlicher Bauhof werden es Ihnen danken. Beachten Sie bitte, dass Sie bin-

nen 14 Tagen nach Beginn der Haltung Ihren Vierbeiner bei der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg anmelden müssen!

Anmeldeformulare zum Download gibt es unter: vgog.de/Buergerservice/Formulare

Allen Hundebesitzern, die diese Dinge bereits beherzigen und leben, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für Ihre Rücksichtnahme! Bleiben Sie gesund!

Der Ortsbürgermeister
Wolf Thomas

Große Freude für unsere Kleinsten und bei den Senioren



Stellvertretend für alle Kitas nimmt Frau Altherr die Osterhasen in Empfang. Die Hausleitung des CTS Seniorenhauses, Herr Graetz, bedankte sich recht herzlich.



Im Namen der Gemeinde verteilte heute Ortsbürgermeister Thomas Wolf insgesamt 340 gebackene Osterhasen in allen vier Kindertagesstätten. Fleißig sind die „kleinen Osterhasen“ dabei, für das

Osterfest Eier zu färben und kleine Geschenke für die Eltern vorzubereiten. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein paar erholsame Osterfeiertage und bleiben Sie gesund!

Wahnwegen

L360/K19/K20 KUS

Geänderte Verkehrsführung in Wahnwegen

An der Einmündung L 360/K19/K20 im Ortskern von Wahnwegen hat der LBM Kaiserslautern/Straßenmeisterei Kusel am Donnerstag, 25.03.2021, versuchsweise einen provisorischen Kreisverkehr eingerichtet.

Hierzu wurde im Einmündungsbereich die Markierung und die Beschilderung geändert sowie im Kreismittelpunkt eine überfahrbare Mittelsinsel (Kalotte) aus Recyclingmaterial installiert. Die geänderte Verkehrsführung wurde im Vorfeld der Umsetzung mit der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde und der Verkehrsbehörde der Kreisverwaltung Kusel abgestimmt. Die neue Verkehrsführung soll in einem Zeitraum von mindestens 3 Monaten erprobt wer-



den. Wegen der räumlichen Begrenzung ist für die Testphase lediglich ein Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von rd. 13 m möglich. Nach hoffentlich positiver Erprobung ist in der weiterführenden Planung des Ausbaus der L 360 ein größerer Kreisverkehr von 18 m Außendurchmesser vorgesehen.



Waldmohr

Das Bürgercafé heißt „W4“

Im Februar hatte die Stadt Waldmohr einen kleinen Wettbewerb ausgeschrieben, um einen Namen für das neue Bürgercafé zu finden. Die Teilnahme war überwältigend. 54 Bürger*innen aus Waldmohr und Umgebung hatten insgesamt 77 verschiedene Namensvorschläge eingesandt. Dabei gab es natürlich auch einige Doppelnennungen. So war die Auswahl dann doch recht schwierig. In ei-

nem kleinen Gremium mit Bürgermeister, Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden wurden dann 3 Namen ausgesucht, die dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorlagen. In der letzten Ratssitzung am 24.03. fiel dann die Entscheidung. Und diese war äußerst knapp. In der 1. Abstimmung erhielten die Vorschläge „Café Flair“ und „W4“ jeweils 9 Stimmen, der Vorschlag „IS:y“ 2

Stimmen. In der 2. Abstimmung gewann dann „W4“ mit 11 : 9 Stimmen gegen „Café Flair“. W4 ist kurz, prägnant und gibt zum einen die Adresse an (Weierstraße 4), zum anderen weist er auf die 4 öffentlichen Einrichtungen in dem Gebäude hin (Bürgercafé, Bücherei, Bürgerbüro und öffentliche Toiletten). Zudem hat er sich in Verbindung mit dem neuen Gebäude schon in Waldmohr eta-

bliert. Wahrscheinlich erhält das Café dann noch den Untertitel „Das Stadtcafé“. Hierüber wird der Rat dann zu einem späteren Zeitpunkt noch entscheiden, sobald die Entwürfe für die Außenbeschriftungen der öffentlichen Einrichtungen vorliegen. Die Stadt dankt allen Einsender*innen für ihre Teilnahme und die eingereichten Vorschläge. Das Engagement war fantastisch. Der 1. Preis

in Höhe von 50 € für den gewählten Namen geht an Frau Lieselotte Hafner, Waldmohr, der 2. Preis mit 30 € an Frau Heidi Kayser-Straßer, Waldmohr, und der 3. Preis mit 20 € an Frau Melitta Krück, Waldmohr. Allen einen herzlichen Glückwunsch.

Kirchliche Meldungen

Prot. Kirchengemeinden Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

11.04.2021 (Weißer Sonntag), Kontakdaten werden vor Eintritt 09.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontakdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Veranstaltungen:

15.04.2021, 15.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Konfirmandenunterricht

Kontakt:

11.04.2021 (Weißer Sonntag), 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden,

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Sonntag, 11.04.2021
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18.04.2021

10.00 Uhr Konfirmation – Achtung kein öffentlicher Gottesdienst, nur für die Konfirmand*innen und angemeldete Familien
In der Kirche ist es weiterhin sehr kalt, bitte auf entsprechende Kleidung achten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt.

Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske, auch während dem Gottesdienst.

Alle anderen Veranstaltungen fallen bis auf weiteres aus.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr.

Telefon: 06373-3256, E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de
Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

11.04.2021 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Jürgen Kizler

weiterhin auf dem Youtube-Kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10,
66901 Schönenberg-Kübelberg,
Tel.:06373/8290149

Für jeden Gottesdienst wird um vorherige Anmeldung gebeten:
Tel. 06373/8290149 oder
e-mail:m.pfaffcg@outlook.de
Unsere Gottesdienste sind auch

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 10. April

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

Sonntag 11. April

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

Anmeldung bis Freitag 9. April um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 13. April

18.30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.30 Uhr Werktagsmesse Rammelsbach

Mittwoch 14. April

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 15. April

18.30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 16. April

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

18.30 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine eigene OP- oder FFP 2-Maske tragen auch während des Gottesdienstes. Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn-

oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170). Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst. Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig. Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden. Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert

Pfarrer Kazimierz Cwierz

Pfarrer Roland Spiegel

Gemeindefereferent Michael Huber

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Sonntag, 11. April 2021

Ohmbach 10 Uhr

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

mit Bericht von Waldemar und Kristina Radegin über ihre bevorstehende Ausreise nach Peru

Sonntag, 18. April 2021

Ohmbach 10 Uhr

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, jeweils samstags vor den Gottesdiensten unter Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr.

Schutzbestimmungen beachten

Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Tel. 0 63 84 – 99 89 559, WhatsApp 0151 41 23 40 56

Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Tel. 0 63 84 – 385 (bitte Anrufbeantworter beachten)

www.kirche-hp.de, https://www.facebook.com/KircheHP

KircheHP

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:

Tel.: 0 63 81 – 9 96 99 – 11, auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.

Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Samstag, 10. April:

17.00 Uhr Sand Messfeier

Sonntag, 11. April:

10.30 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

15.00 Uhr Sand Andacht zur göttlichen

 Barmherzigkeit
eucharistische Anbetung,
Beichtgelegenheit

Mittwoch, 14. April:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 15. April:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 16. April:

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier

Samstag, 17. April:

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier

Sonntag, 18. April:

10.30 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine

Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen. Die Maske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Wir weisen darauf hin, dass auf allen öffentlichen Plätzen rund um die Kirchen Maskenpflicht besteht. Die Kirchen sind während der Gottesdienste nicht geheizt, bitte warm anziehen.

Aufgrund steigender Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Herzliche Einladung zur Andacht am Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit

Nach einer langen Pause wird wieder die Andacht zur Barmherzigkeit Gottes gefeiert. Wir laden sowohl die Erwachsenen als auch die Jugendlichen zu einer gemeinsamen Anbetung ein, die in der Heilig-Geist Kirche in Sand am Sonntag, den 11. April um 15:00 Uhr beginnt. Papst Franziskus sagte: „Die Barmherzigkeit ist das Herz Gottes selbst“. Und wir möchten in das Herz Gottes eintauchen.

Feier der Ehejubiläen

„Liebe miteinander leben“ ist das Motto für die Feier der Ehejubiläen. Die Einladung richtet sich an Paare aus dem Bistum Speyer, die silberne, goldene oder diamantene Hochzeit feiern. Für den gemeinsamen Eheweg danken,

das Jubiläum feiern und um den Segen Gottes bitten. Am 04. und 05. September werden jeweils um 10.00 Uhr und 14.30 Uhr Feiern mit Bischof Wiesemann oder Weihbischof Georgens stattfinden mit anschließender Einzelsegnung der Paare. Alle Paare die für letztes Jahr angemeldet waren, werden direkt angeschrieben. Weitere Informationen und Anmeldungen unter Tel.: 06323/102-314. Außerdem liegen in den Kirchen und im Pfarrbüro Flyer mit Anmeldebogen aus.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720

 E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon,

Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 11.04.

Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung der ehemaligen Presbyterinnen und Presbyter

Altenkirchen 14:00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung der ehemaligen Presbyterinnen und Presbyter und Ernennung der Ehrenpresbyterinnen

Anmerkung: Gottesdienste können je nach aktueller Situation auch kurzfristig abgesagt werden. Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich wenn möglich-bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov

Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

Die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander weiterhin eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Samstag, 10.4.2021

Bezirkssynode des Dekanats Homburg über Zoom

Sonntag, 11.4.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Sonntag, 18.4.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

mit Gedenken an die Opfer der Corona-Pandemie

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<https://pfarramt-miesau.de>
eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach
11.04.2021(Sonntag) 10:30 Uhr

Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

ten möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt.

Dunzweiler
Kein Gottesdienst

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 11.04. 10:00 Uhr

Wenn Sie den Gottesdienst weiterhin per Post oder E-Mail erhalten

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags 14:00 bis 18:00 Uhr, Saarpfalzstraße 16a 66914 Waldmohr, Tel.: 06373/9312

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Bietet jedem eine Bühne



Reif für die Tonne?

Über alte Klamotten und Wiederverwertung

Nachhaltigkeit. In gut einem Monat legt der Frühling so richtig los. In vielen Haushalten gehört es zum Frühjahrsputz, auch den Kleiderschrank auszumisten. Laut Greenpeace kauft jeder Deutsche circa 60 neue Kleidungsstücke im Jahr, ungefähr zehn Kilo. Davon werden aber einige nie oder nur kurz getragen – „Fast-Fashion“, liegt im Trend. Wer die Teile nicht an Freunde oder Familie verschenken kann, kann der Gesellschaft etwas Gutes tun und sie spenden. Darf man aber jedes Kleidungsstück in den Altkleidercontainer werfen? Was mit den Klamotten passiert und welche Regeln dabei gelten, wissen die ARAG Experten.

Altkleidung ist nicht immer alt

Laut dem gemeinnützigen Dachverband FairWertung werden in Deutschland jedes Jahr mehr als eine Million Tonnen Altkleider abgegeben. Wer seine abgelegten Stücke in die Kleiderbox wirft, sollte darauf achten, dass die Kleidung in einem vertretbaren Zustand ist. Natürlich muss die abgegebene Kleidung nicht zwingend alt sein.

Wem gehören die Kleiderboxen?

Im Gegensatz zu Müllcontainern werden Altkleiderboxen nicht von einer zentralen Behörde oder Firma aufgestellt. Laut dem Kreislaufwirtschaftsgesetz kann im Prinzip jeder zu gemeinnützigen oder gewerblichen Zwecken eine Kleiderbox aufstellen. Eine entsprechende Genehmigung der zuständigen Behörde ist aber unabdingbar. In Deutschland gehören die meisten der circa 120.000 Container Hilfsorganisationen wie etwa Deutsches Rotes Kreuz, Caritas-Verband oder Diakonie. In einigen Städten stellen auch städtische Wirtschaftsbetriebe Kleiderboxen auf.

Unseriöse Sammelstellen

Eine Kleiderbox muss immer Angaben zum Eigentümer, wie Name und Anschrift, aufweisen. Seriöse Sammelstellen klären außerdem auch über die Hintergründe und die Verwendungszwecke der Organisation auf. Trotz werbender Namen und Piktogramme, die auf Wohltätigkeit verweisen, handelt es sich bei unseriösen Anbietern meist um



Mit der alten aussortierten Kleidung kann man noch etwas Gutes tun und sie spenden

FOTO: WEBANDI/PIXABAY

eine Scheinwohltätigkeit. Generell sind Container mit einem der folgenden Siegel sicher: FairWertung-Label, das Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und das bvse-Qualitätssiegel (Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V.).

Was darf in die Box?

Übliche Kleidung, Schuhe, Taschen, Bettwäsche, Tischwäsche, Mützen, Handschuhe, Handtücher, Decken und Kissen, Gürtel, Stofftiere und Gardinen dürfen in die Kleiderbox eingeworfen werden. Wichtig ist, dass die Teile in Tüten verpackt und Schuhe zusammengebunden sind. Nasse, dreckige und kaputte Kleidung, Unterwäsche und Badehosen sind hingegen nicht erlaubt.

Was passiert mit meinen Klamotten?

Altkleidung in die Box zu werfen, lohnt sich nachweislich: 2018 wurden nach Zahlen des Verbandes bvse 62 Prozent der eingeworfenen Kleidungsstücke wiederverwendet. 14 Prozent fanden eine neue Rolle als Putzlapen und bei insgesamt 20 Prozent fand eine Wiederverwertung der Bestandteile statt. Nur vier Prozent landeten auf dem Müll.

Alternativen

zum Container

Wer seine ungeliebten Klamotten auf einem anderen Weg loswerden will, kann direkt Kontakt zu den Hilfsorganisationen aufnehmen. Viele von ihnen betreiben eine Kleiderkammer für Bedürftige oder arbeiten mit Second-Hand-Läden zusammen. Auch Sozialkaufhäuser sind oftmals an alten Sachen interessiert. In Pandemiezeiten sind solche Stellen aber oftmals geschlossen oder spärlich besetzt. Auch mehrere Kleiderboxen quellen über. Wer seine alten Klamotten zeitnah loswerden möchte, kann sich an einige Internetplattformen wenden. Verkaufen beziehungsweise verschenken kann man die Textilien beispielsweise auf eBay-Kleinanzeigen, Kleiderkorb oder Vinted. Auf den Webseiten von der Kleiderstiftung und Packmee gibt es Möglichkeiten, seine Altkleider per Post zu spenden.

Wo finde ich eine Sammelstelle?

Wer nicht auf Anhieb weiß, wo der nächste Container ist, wird online fündig. Der Dachverband FairWertung stellt beispielsweise ein Online-Suchportal zur Verfügung. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/sonstige

Solarstrom selbst erzeugen und nutzen

Beratungsaktion der Verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz. Wie kann der selbst genutzte Strom der eigenen Photovoltaik(PV)-Anlage auf dem Dach genutzt werden? Könnte eine Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser den Anteil des selbst genutzten Stroms deutlich erhöhen? Rechnet sich ein Batteriespeicher? Welche Einsparungen bringt eine private Ladestation für Elektrofahrzeuge? Wieviel Stromertrag bringt ein PV-Modul am Balkon einer Wohnung? Die Verbraucherzentrale ermittelt in der Aktion „Solarstrom zuhause“, welche individuellen Stromerträge und Einsparungen möglich sind.

Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/solarstrom-zuhause fin-

den Interessierte zwei Erhebungsbögen für ihre persönliche Situation. Anhand der Angaben in diesen Bögen ermitteln die Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherzentrale, welche Erträge mit einer PV-Anlage auf dem Dach oder mit Balkonmodulen zu erzielen sind und welche Einsparungen möglich sind. Bedacht wird dabei auch, ob eine Kombination mit Wärmepumpenheizung, Batteriespeicher oder privater Ladestation für Elektrofahrzeuge sinnvoll ist. Terminvereinbarung ist unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/online-termine-rlp oder telefonisch unter 0800 60 75 600 möglich. |VZ-RLP

Zuhören und gestalten

Online-Märchenstunde des mpk

Kaiserslautern. Eine Online-Märchenstunde veranstaltet das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk) für Kinder ab vier Jahren und Erwachsene am Sonntag, 11. April, 15 Uhr.

Märchen sind ein akustisches Phänomen. Durch das Vorlesen entstehen beim Zuhören im Inneren Bilder – Tore in die Welt der Erwachsenen. Märchen bieten das kindliche Selbstbewusstsein. Die Lesung wird live aus dem mpk übertragen.

Diesmal spielen die Werke von Lotte Reimers eine besondere Rolle.

Nach einer kurzweiligen Erzählung gestalten die Zuhörer nach dem Vorbild der Töpferin eigene dreidimensionale Werke.

Die Online-Märchenstunde wird über Go-To-Meeting stattfinden. Nach der Anmeldung an anmeldung@mpk.bv-pfalz.de (mit Namen, Adresse und Mailadresse) bis spätestens Freitag, 9. April, 11 Uhr, werden eine Materialliste und die Zugangsdaten zugeschickt. |ps

Blitzumfrage zu Corona-Tests in Unternehmen

Pfälzer Unternehmen wollen testen

Ludwigshafen. Knapp die Hälfte der Betriebe will ihren Mitarbeitern Corona-Tests anbieten oder tut dies bereits. Allerdings beklagen fast genau so viele Unternehmen, dass ihnen wichtige Informationen zum Umgang mit den Tests fehlen oder passende Schulungsmöglichkeiten für ihre Durchführung. Ein Viertel der Unternehmen, die noch nicht testen, kann momentan keine Tests beschaffen. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse einer bundesweiten IHK-Blitzumfrage zu Corona-Tests für den Bereich der In-

dustrie- und Handelskammer (IHK) für die Pfalz.

Corona-Tests sind neben Impfungen eine wirksame Brücke, um einen Weg in die Normalität zurückzufinden. Auch die Pfälzer Wirtschaft ist bereit, hierzu ihren Beitrag zu leisten. Zur Unterstützung der Unternehmen bietet die IHK-Organisation Webinare zu Corona-Tests in Betrieben an, zu denen sich Interessierte auf der Homepage der IHK Pfalz anmelden können unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 5067296. |ps

Land und Leute immer mehr vernetzen

Digitalstrategie des Landes Rheinland-Pfalz



Land und Leute immer mehr zu vernetzen ist die Strategie der Landesregierung in puncto Digitalisierung.

FOTO: GERALT/PIXABAY

Rheinland-Pfalz. „Die Corona-Pandemie hat uns noch einmal besonders deutlich gemacht, welche Bedeutung digitale Anwendungen heute besitzen. Leistungsstarke und zukunftsfähige digitale Infrastrukturen sind grundlegend für digitales Arbeiten und digitale Bildung sowie Homeoffice bei der Pandemiebekämpfung und der Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens.

Die zahlreichen Anwendungen, die bereits bestanden oder kurzfristig entwickelt und eingesetzt wurden, zeigen, welche Chancen digitale Innovationen in Zukunft bereithalten. Leistungsstarke und flächendeckende digitale Infrastrukturen sind dafür eine zentrale Voraussetzung. Hier hat Rheinland-Pfalz einen gewaltigen Schritt nach vorne gemacht“, erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer nach der Sitzung des Digitalisierungskabinetts.

Zum guten, gleichwertigen Leben in der Stadt und auf dem Land gehöre das „digitale gute Leben“, so die Ministerpräsidentin weiter. „Grundlage für die positive Entwicklung unseres Landes ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Landesregierung und die gemeinsam mit Experten sowie Bürgerinnen und Bürgern erarbeitete Strategie für das digitale Leben, die 2018 verabschiedet wurde.“

Bei den zwölf Themenfeldern der Strategie gehe es um Digitalisierung in nahezu allen Lebensbereichen, von der Bildung, über die Arbeitswelt bis hin zur digita-

len Teilhabe. Wichtige Schritte dabei waren beispielsweise die Förderung von Digital Hubs als Orte der Vernetzung und Treiber digitaler Innovationen, aber auch Projekte wie die Digitalbotschafter. „Unser Ziel ist, Rheinland-Pfalz zu einem Musterland der digitalen Vernetzung zu machen“, unterstrich Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

„Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung unserer Schulen einen enormen Schub gegeben“, so die Ministerpräsidentin. „Die Schulen im Land haben sehr viel geleistet, unsere Lehrkräfte haben sich fort- und weitergebildet. Sie sind bei der Digitalisierung gut vorangekommen, auch wenn wir in einigen Bereichen noch besser werden müssen. Ich danke allen, die das möglich gemacht haben und sich auch weiterhin für digitale Bildung einsetzen.“

Auch bei der Ausstattung mit Notebooks und Tablets sei das Land gut vorangekommen, bilanzierte Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Insgesamt 90.000 Geräte würden über die verschiedenen Programme von Bund, Land und Kommunen zur Verfügung stehen, vor allem für Schüler, die kein eigenes Tablet oder Notebook besitzen. Zudem seien 3000 Geräte für Lehrkräfte angeschafft worden. Rheinland-Pfalz sei eines von acht Ländern, das den „Digitalpakt 2“ mit 24,1 Millionen Euro komplett bewilligt habe.

„Grundlage einer guten digitalen Entwicklung ist eine zukunfts-

fähige und verlässliche digitale Infrastruktur“, erklärte Staatssekretärin Heike Raab. Rheinland-Pfalz investiere deshalb stark in den Breitbandausbau und eine flächendeckende Mobilfunkversorgung. Heute verfügen 99,2 Prozent aller Haushalte in Rheinland-Pfalz über Mobilfunk auf Basis von 4G/LTE. Der flächendeckende 5G-Ausbau sei das nächste Ziel, das Land und Bund ambitioniert verfolgten, so die Bevollmächtigte für Medien und Digitales weiter. „Mit jedem Spatenstich und jedem verlegten Glasfaserkabel vernetzen wir Land und Leute immer mehr. Wir bauen im ganzen Land eine leistungsstarke und zukunftsfähige digitale Infrastruktur. Sie verbindet Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen, Verwaltungen, Schulen und Krankenhäuser.“

Mit der Gigabit-Strategie setze das Land auf Glasfaser statt Kupfer. 2011 lag die Versorgungsquote von 50 Megabit pro Sekunde bei 27 Prozent, heute bei einer Abdeckung von 92,9 Prozent der Haushalte.

„Rund die Hälfte aller Haushalte kann bereits heute auf Gigabit-Bandbreiten von 1000 Megabit pro Sekunde zugreifen“, so Staatssekretärin Heike Raab. 82,7 Prozent der Schulen verfügten über einen Breitbandanschluss von mehr als 50 Megabit pro Sekunde und 30,4 Prozent könnten auf Bandbreiten von 1000 Megabit pro Sekunde zugreifen.

Ziel sei der flächendeckende Gigabit-Ausbau für alle im Land bis 2025. |js

Web-Seminare

Angebote der Verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz. Im April bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz einen bunten Mix an Web-Seminaren an. Die Themen reichen von Küchenhygiene in Kitas und Vorsorgevollmachten, über energetische Gebäudesanierung, Solarenergie, Stromrechnung und Anbieterwechsel bis hin zu Tipps gegen Abzockmaschen. Alle Termine im Überblick sind zu finden unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp.

Die Themen und Termine im Einzelnen:

Küchenhygiene in der Kita für Hauswirtschaftskräfte

Teil 1: Mittwoch, 14. April, 14:30 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten

Teil 2: Donnerstag, 15. April, 14:30 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten

Inhalt: Hauswirtschaftskräfte und pädagogisches Fachpersonal in Kindertagesstätten können in diesen Web-Seminaren ihr Wissen rund um die Küchenhygiene auffrischen und der Pflicht zur regelmäßigen Hygieneschulung nachkommen. Wer an beiden Terminen teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmebestätigung sowie eine schriftliche Bescheinigung zur Wiederbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz. Die Kosten für die Teilnahme an den beiden Seminaren inklusive der Bescheinigungen betragen 10 Euro.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Termin: Dienstag, 20. April, 17 Uhr, Dauer ca. 60 Minuten

Inhalt: Die Referentin erläutert, worauf beim Verfassen einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung zu achten ist und worin der Unterschied liegt.

Bärenstarke Kinderkost – einfach, schnell und lecker

Termin: Mittwoch, 21. April, 19:30 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten

Inhalt: Die Referentin zeigt auf, was Eltern tun können, wenn es den Kleinen mal wieder nicht schmeckt und das mit viel Mühe gekochte Essen nur Nörgelei hervorruft. Schon ein paar kleine Tricks können helfen, Kindern zwischen einem und drei Jahren ganz ohne Extrawurst Lust auf die gemeinsamen Mahlzeiten zu machen.

Fassade & Fenster energetisch sanieren und Einbruchschutz – gemeinsam mit der Präventionsstelle Einbruchschutz

Termin: Donnerstag, 22. April

2021, 18 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten.

Inhalt: Der Energieexperte der Verbraucherzentrale erläutert die üblichen Schwachstellen alter Fassaden und Fenster und zeigt auf, was bei Außenwanddämmung und Fenstertausch zu beachten ist. Die Polizei erläutert, wie Fenster und Türen durch mechanische und elektronische Ausstattungen sicherer gemacht werden können. Dieses Web-Seminar wurde von den Klimaschutzmanagerinnen der Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Worms und des Rhein-Pfalz-Kreises initiiert.

Sicher gegen Abzocke
Termin: Dienstag, den 27. April, 14 Uhr, Dauer ca. 60 Minuten

Inhalt: In diesem Web-Seminar informiert die Verbraucherzentrale über aktuelle Abzockmaschen und gibt Tipps, wie man sich schützen kann. Wer schon fragwürdige Gewinnankündigungen oder Mahnungen von unbekannten Inkassobüros erhalten hat oder wissen möchte, woran man einen Fake-Shop erkennt, ist hier richtig.

Photovoltaik – Grundlagen, Technik und Solarkataster
Termin: Mittwoch, den 28. April, 18 Uhr, Dauer ca. 60 Minuten

Inhalt: Der Referent informiert über größere Photovoltaik-Anlagen. Er erläutert Grundlagen, Technik und Solarkataster. Diese Veranstaltung wurde von den Klimaschutzmanagern der Stadt Ingelheim, der Verbandsgemeinden Sprendlingen-Gensingen, Wörrstadt, Nieder-Olm sowie den Landkreisen Bad Kreuznach und Alzey-Worms initiiert.

Stromrechnung verstehen, Anbieter wechseln
Teil 1: Donnerstag, 29. April, 16 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten

Teil 2: Freitag, 30. April, 16 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten

Inhalt: Im ersten Teil betrachtet der Experte die Stromrechnung im Detail, erklärt, wie sich der Strompreis genau zusammensetzt und wie man seinen Stromverbrauch messen kann. In Teil 2 geht es um den Anbieterwechsel. |VZ-RLP

Die Teilnahme an allen Web-Seminaren (bis auf die Veranstaltungen zu Küchenhygiene in Kitas) ist kostenlos. Fragen werden im Live-Chat beantwortet. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp anmelden.